



Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.

Newsletter Dezember 2012

INHALTSVERZEICHNIS

- WEITERBILDUNG
- FÖRDERUNG / WETTBEWERBE
- RECHT UND STEUERN
- NACHRICHTEN
- TAGUNGEN UND KONGRESSE
- LINK- UND LITERATURTIPPS
- MAN LERNT NIE AUS!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der letzte Infobrief in diesem Jahr.
Viel Spaß beim Stöbern
und Vertiefen. In der Rubrik „Man lernt nie aus“
geht es diesmal um die Frage:
Was ist eigentlich Gerontagogik?

Wir wünschen Ihnen eine wunderschöne Weihnachtszeit und
einen frischen Start im neuen Jahr.

Das Landesverbandsteam

WEITERBILDUNGEN

Weiterbildungen des Landesverbandes

Das Weiterbildungsprogramm des Landesverbands startet im März 2013. Mit dem Format des jährlich erscheinenden Leistungskatalogs wird es zukünftig eine überjährige Planung geben. Seminare und Workshops finden dann jeweils von März bis Februar des nächsten Jahres statt.

Wirtschaftsbetriebe ausgründen

Themen des Workshops sind:

- Wirtschaftliche Tätigkeiten und Nebenzweckprivileg. Wann droht die Amtslöschung?
- Der nicht eingetragene Verein als Alternative - die Haftungsproblematik
- Die (Mini-)GmbH als Alternative und Ergänzung zum Verein
- Die gemeinnützige Genossenschaft als Modell?
- Umwandlung eines Verein in eine GmbH •
- Umgründung und Rechtsformwechsel
- Ausgründung von Zweckbetrieben in Tochter-GmbH • - rechtliche und steuerliche Aspekte

Unterlagen: Vereinsknowhow-CD-ROM mit umfanglichen Fachinfos zu Vereinsrecht und Skript zum Thema

Referenten: Ulrich Goetze, Steuerberater/ Wolfgang Pfeffer, Autor „Buchhaltung für Vereine“, Betreiber Vereinsinfoportal/ Michael Röcken, Rechtsanwalt

Termin: 26. Januar 2013 / 10.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Berlin

Teilnehmergebühr: 199,-€/ 149,-€ für gemeinnützige Vereine

Anmeldung: unter [hier](#) und unter

www.vereiskonhow.de

Weiterbildung Kulturgeragogik startet im April 2013

Im April 2013 startet der dritte Durchlauf der berufsbegleitenden, Weiterbildung Kulturgeragogik, die Fachkräften aus der Sozialen Arbeit und Pflege, Kulturpädagogen und Künstlern ein fundiertes Rüstzeug für die Kulturarbeit mit Älteren bietet. Die Weiterbildung wird durch die Fachhochschule Münster zertifiziert.

Infos und Anmeldung: www.kulturpädagogik.de

Jugendmedienworkshop Demografie

Von der Kita bis zum Mehrgenerationenhaus, von der Ausbildung bis zur Rente, von Migration bis Pluralität. Der demografische Wandel erfasst nahezu alle Lebens- und Politikbereiche. Wie wollen Jugendliche heute alt werden? Wie soll das Deutschland von morgen aussehen? Der Jugendmedienworkshop im Deutschen Bundestag setzt sich vom 17. bis 23. März 2013 mit möglichen Wegen aus dem Irrgarten Demografie auseinander. Während des Workshops haben Jugendliche die Möglichkeit mit ExpertInnen, ParlamentarierInnen und JournalistInnen zu diskutieren, einen Tag lang bei einer Hauptstadtredaktion zu hospitieren, das aktuelle politisch-parlamentarische und gesellschaftliche Geschehen kritisch zu hinterfragen und darüber mit einem eigenen Artikel im Veranstaltungsmagazin politikorange zu berichten.

Termin: 17. - 23. März 2013

Ort: Deutscher Bundestag, Platz der Republik, 11011 Berlin

Weitere Informationen: [hier](#)

FÖRDERUNG / WETTBEWERBE

Lokale Medienkompetenz-Netzwerke für Familien

Im Rahmen des "Dialog Internet" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lokale Netzwerke der Information und Beratung für die Medienerziehung in Familien. Lokale und regionale Einrichtungen, die Familien in Alltagsfragen beraten und/oder schwierigen Lebenssituationen betreuen, sind aufgefordert, sich zu einem Netzwerk von mindestens drei Partnern zusammenzuschließen und sich um die Förderung zu bewerben. Voraussetzung ist, dass mindestens bei einem der Netzwerkpartner das Thema „Medienerziehung“ in seiner Arbeit fest verankert ist. Durch die Förderung sollen Strategien zur Unterstützung der Medienerziehung in der Familie anhand konkreter Zielstellungen der Netzwerkpartner entwickelt und umgesetzt werden.

Fördersumme

Für die Umsetzung ihrer Projektidee erhalten die ausgewählten lokalen Netzwerke eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 30.000 Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP).

Förderzeitraum: zwölf Monate von März 2013 bis Februar 2014

Einreichungsfrist: 31. Januar 2013

Kontakt:

Katrin Schuberth, [Stiftung Digitale Chancen](#)

Telefon: (030) 43727740

Mail: kschuberth@digitale-chancen.de

FiSH - Kurzfilmwettbewerb junger Film

WAS IST FiSH?

- FiSH - das Festival im StadtHafen Rostock ist ein jährlicher Treffpunkt der jungen Filmszene.
- FiSH findet vom 18. bis 21. April 2013 in Rostock statt.
- FiSH ist auch das Abschlussfestival des Kurzfilmwettbewerbs JUNGER FILM des Bundesverbandes Deutscher Film-Autoren (BDFÄ), gefördert vom Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF) und ausgerichtet vom Institut für neue Medien Rostock.

WAS BIETET FiSH?

- den jüngsten deutschen Nachwuchsfilm mit Filmgesprächen und öffentlicher Diskussion einer Fachjury auf der Bühne.
- den jüngsten lettischen Nachwuchsfilm und weitere Filmprogramme.
- Netzwerktreffen, Workshops, Empfänge und Filmpartys.

WIE KANN MAN SICH ANMELDEN?

- Anmelden kann man sich mit den Filmen direkt mit dem [MeldebogenFiSH](#) oder auch über das Onlineportal für Filmfestivals www.filmfestivals4u.net bis zum 15. Januar 2013.
- Zum Wettbewerb zugelassen sind nichtkommerzielle Filme (Kurzfilme, Dokus, Animationen, Experimentalfilme, Musikclips) von Jugendlichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (zum Zeitpunkt der Entstehung des Films).
- Thema und Genre sind frei, die Lauflänge sollte 30 Minuten nicht überschreiten, der Film darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- Filmemacher, deren Filme im Programm gezeigt werden, erhalten freien Eintritt, kostenlose Unterkunft und einen Reisekostenzuschuss.

Infos: Bozhana Schoschkova

Tel.: 0381 - 203543

E - Mail: schoschkova@ifnm.de

Einsendeschluss **15. Januar 2013.**

100.000 Euro Preisgeld für Nachbarschaftsprojekte

Unsere Städte stehen vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen, die nach neuen, unverbrauchten Ideen verlangen, zum Beispiel für ein besseres Zusammenleben. Bundesweiter Wettbewerb der „Montag Stiftung Urbane Räume“.

Einsendeschluss **31. Dezember 2012.**

[weitere Informationen](#)

Griechische Kommune sucht Partner für ein Vernetzungsprojekt

Die griechische Kommune Nea Smyrni plant ein Vernetzungsprojekt (Aktion 1, Maßnahme 1.2), das Städte zusammenbringen soll, die Migranten und/oder Flüchtlinge aufnehmen. Unter dem Titel »PYTHEAS Migrant Cities« sind Workshops, eine Konferenz sowie Sport- und Kulturveranstaltungen vorgesehen, die dem Erfahrungsaustausch dienen sollen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Rolle von Sport bei der Integration sowie die Teilhabe von Jugendlichen.

Antragsfrist **01. Februar 2013**

[weitere Informationen](#)

Italienische NGO sucht Projektpartner

Für ein Projekt zum Thema Klimawandel und städtische Mobilität sucht die italienische NGO Cosmo Sociale Cooperative noch Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen und Organisationen aus dem Bereich Freiwilligentätigkeit und Sport aus Deutschland. Ziel ist es, Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren und ihnen die Politik der EU in diesem Bereich näher zu bringen. (Anträge im Rahmen von Aktion 2, Maßnahme 3)

Antragsfrist: **01. Februar 2013**

[weitere Informationen](#)

Partnerschaftsvereine gesucht

Die slowenische Kontaktstelle für das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« sucht für ein Seminar zum Thema Städtepartnerschaften am 04. und 05.12.2012 in Ljubljana erfahrene Aktive aus Partnerschaftsvereinen, da es diese Organisationsform dort so nicht gibt. Sie sollen vorstellen, wie Partnerschaftsvereine organisiert sind, wer sich darin engagiert und wie sie mit der Kommune zusammenarbeiten.

[weitere Informationen/ Nachfragen](#)

Preis Politische Bildung „Politik? — Das verstehen wir darunter!“

Ausgezeichnet werden Aktivitäten, die die demokratische politische Kultur nachhaltig entwickeln, politisches und historisches Lernen kreativ fördern, sowie neue Themen in die politische Jugend- und Erwachsenenbildung einbringen. Mit der diesjährigen Ausschreibung werden Projekte und Veranstaltungen prämiert, die sich mit dem Politikverständnis in der Gesellschaft und in einzelnen gesellschaftlichen Gruppen befassen und zeigen, wie durch politische Bildungsarbeit das Interesse an Politik gestärkt werden kann. Bewerben können sich Einzelpersonen, Organisationen oder Initiativen mit Projekten und Veranstaltungen der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, die vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 durchgeführt wurden. Der 1. Preis ist mit 10.000 Euro, der 2. Preis mit 5.000 Euro dotiert.

Einsendeschluss: **28. Februar 2013**

[weitere Informationen](#)

Jugendprogramm Zeiteinsparungen 2013 startet

Das Jugendprogramm "Zeiteinsparungen" der Stiftung Demokratische Jugend bietet Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren die Möglichkeit, sich mit den historischen Ereignissen ihrer unmittelbaren Umgebung auseinanderzusetzen. Für die Umsetzung ihrer Projektideen können die Jugendlichen bis zu 1.250 Euro beantragen.

Bewerbungsschluss: **31. Januar 2013**

Bewerbungsformular: [hier](#)

Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes

Eher große und innovative Projekte mit internationalem Kontext werden hier berücksichtigt.

Einsendeschluss: **31. Januar 2013**

[weitere Informationen](#)

Wettbewerb: Zuhause hat Zukunft 2013

Teilnehmen können gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Privatpersonen, die sich kreativ und aktiv mit der Verbesserung der Lage der zuhause lebenden Senioren in der Gesellschaft befassen.

Mitmachen lohnt sich:

Die Gewinner-Idee erhält ein Preisgeld von 3.000 Euro, die zweitplatzierte Idee erhält 1.500 Euro und die drittplatzierte Idee 500 Euro. Für die Plätze 4-6 gibt es eine kleine Überraschung.

Einsendeschluss: **15. April 2013**

[weitere Informationen](#)

Kinderrechtspreis: Die Goldene Göre 2013

Die Goldene Göre ist mit insgesamt 10.000 Euro der höchstdotierte Preis für Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Mit der Goldenen Göre werden Projekte ausgezeichnet, die Kinder und Jugendliche beispielhaft an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligen. Die Vorhaben sollen bereits begonnen haben oder im letzten halben Jahr abgeschlossen worden sein.

Bewerbungsfrist: **15. Februar 2013**

[weitere Informationen](#)

Europäischer Jugendkarlspreis 2013

Junge Menschen im Alter zwischen 16 und 30 Jahren aus allen Mitgliedstaaten der EU werden aufgerufen, als Einzelpersonen oder vorzugsweise als Personengruppen Projekte vorzustellen, die

- zur europäischen und internationalen Verständigung beitragen,
- die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls europäischer Identität und Integration fördern,
- als Vorbild für Jugendliche in Europa dienen und praktische Beispiele dafür liefern, wie die Europäer als eine Gemeinschaft zusammenleben.

Hierbei kann es sich zum Beispiel um die Organisation verschiedener Jugendveranstaltungen, etwa in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur, oder um Jugendaustausch- oder Internetprojekte mit europäischer Dimension handeln.

Bewerbungsfrist: **28. Januar 2013**

[weitere Informationen](#)

Ausschreibung der 16. »Civil Academy«

Sie sind zwischen 18 und 27 Jahre alt? Sie planen oder setzen bereits ein gemeinnütziges Projekt um? Ihr Projekt enthält spannende Ideen aus den Bereichen Soziales, Sport, Umwelt, Kultur, Interkulturelles oder Entwicklungszusammenarbeit? Dann bewerben Sie sich für die 16. Runde der Civil Academy! An drei Wochenenden arbeiten erfahrene Profis aus dem Unternehmen BP im Tandem mit Coachs aus dem social-profit-Bereich zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Civil Academy daran, ihre Ideen für ehrenamtliche Projekte weiterzuentwickeln und erfolgreich umzusetzen.

Bewerbungsfreist: **21. Januar 2013**

[weitere Informationen](#)

Landesprogramm Demografie - Mentoring Netzwerk IMPULS REGIO

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen des Landesprogrammes Demografie Projekte, die zur positiven Bewältigung des demografischen Wandels beitragen. In der aktuellen Ausgabe wird als gutes Beispiel das Mentoring-Netzwerk IMPULS REGIO vorgestellt.

[weitere Informationen](#)

BDAT vergibt 2013 rund 25.000 Euro Innovationsförderung

Bund Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT) fördert mit der „amarena“-Innovationsförderung neue Ansätze und modellhafte Inszenierungen für das Amateurtheater.

Bezuschusst werden 5-7 Projekte mit maximal 5.000 Euro.

Bewerbungsfrist: **31. Januar 2013**

[weitere Inforamtionen](#)

Neue Regeln für Minijobs und Gleitzone

Ab 1. Januar 2013 wird die Geringfügigkeitsgrenze von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Die Gleitzone-Regelungen gelten dann bis zu einem Entgelt von 850 EUR. Darüber hinaus bringt die Reform der Minijobs Übergangsregelungen mit sich, die bis 2014 gelten.

Wer ab 1. Januar 2013 eine Beschäftigung mit einem regelmäßigen Entgelt von höchstens 450 EUR aufnimmt, ist geringfügig beschäftigt. Damit besteht Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Neu ist, dass ab 1. Januar 2013 grundsätzlich Rentenversicherungspflicht besteht, den Minijobbern aber ein Befreiungsrecht eingeräumt wird („Opt-out“). Bislang sind geringfügig Beschäftigte in der Rentenversicherung versicherungsfrei. Arbeitnehmer haben aber die Möglichkeit, auf die Rentenversicherungsfreiheit zu verzichten („Opt-in“). Für Beschäftigungsverhältnisse, die bereits vor dem 1. Januar 2013 bestanden haben, greifen Bestandsschutz- und Übergangsregelungen.

[weitere Informationen](#)

Was ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb?

Nach § 21 und 22 BGB ist für einen Wirtschaftsverein das Vorhandensein eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs charakteristisch. Der Verein muss dabei als Anbieter auf dem Markt auftreten. Noch kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt aber vor, wenn ein Verein in Einzelfällen nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände verkauft. Dass der Verein gemeinnützige Zwecke verfolgt, schließt nicht aus, dass es sich um einen Wirtschaftsverein handelt. Wirtschaftliche Hauptzwecke sind ja durchaus mit der Gemeinnützigkeit vereinbar, wenn sie im Rahmen steuerbegünstigter Zweckbetriebe verfolgt werden. Grundsätzlich ebenfalls ohne Belang ist, ob die wirtschaftliche Betätigung mit den ideellen Satzungszwecken zu tun hat. Auch wenn die Leistungen eines Vereins ganz oder wesentlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, kann ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vorliegen.

Wenn ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, der zunächst durch das **Nebenzweckprivileg** gedeckt war, zur Haupttätigkeit des Vereins wird, kann dies zum Entzug der Rechtsfähigkeit führen. Ein Verein gilt auch dann als nichtwirtschaftlich, wenn er zur Erreichung seiner idealen Ziele unternehmerische Tätigkeiten entfaltet, sofern diese dem nichtwirtschaftlichen Hauptzweck zu- und untergeordnet und Hilfsmittel zu dessen Erreichung sind. Der Rahmen für einen wirtschaftlichen Nebenzweck (Nebenzweckprivileg) ist nicht eindeutig gezogen. Die wesentlichen Kriterien für eine vereinsrechtlich zulässige wirtschaftliche Nebentätigkeit sind:

- Der Verein muss seiner Satzung nach und auch tatsächlich einen ideellen (nichtwirtschaftlichen) Zweck verfolgen.
- Die wirtschaftliche Tätigkeit muss eine untergeordnete Rolle spielen. Der Hauptzweck muss nichtwirtschaftlich sein.
- Die wirtschaftliche Tätigkeit muss sich im Rahmen des Vereinszwecks halten und muss diesem zugeordnet sein. Sie darf kein Selbstzweck sein.

Quelle: www.vereinsknowhow.de – Vereinsinfobrief Nr. 253 – Ausgabe 18/2012 – 26.11.2012/

Ausgründung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe

In vielen Fällen wird es einfacher sein, die wirtschaftlichen Tätigkeiten in eine GmbH auszulagern. Im einfachsten Fall gründet der Verein dabei eine (gemeinnützige) GmbH, deren alleiniger Gesellschafter er ist (Tochter-GmbH oder Vorschalt-GmbH). Die Vorteile dabei sind:

- Der Verein bleibt mit seiner mitgliedschaftlichen Struktur erhalten
- Die GmbH muss bei Gründung nur die Hälfte des Mindeststammkapitals nachweisen.
- Es ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (UG haftungsbeschränkt, sog. Mini-GmbH möglich), die mit nur einem Euro Stammkapital gegründet werden kann.

Lagert der Verein seine gesamten Tätigkeiten in die GmbH aus, kann er nur gemeinnützig bleiben, wenn er gemeinnützigkeitsrechtlich als Förderverein weiterbesteht. Es fehlt nämlich die unmittelbare Erfüllung der Satzungszwecke. Dazu ist in der Regel eine Satzungsänderung erforderlich. Weil es sich dabei um eine Änderung des Satzungszwecks handelt, müssen dazu nach BGB - also wenn die Satzung das nicht anders regelt - alle (!) Mitglieder zustimmen.

Der Förderverein kann dann Mittel für die gemeinnützige GmbH sammeln (über Mitgliedsbeiträge und Spenden) und bietet weiterhin eine mitgliedschaftliche Struktur, die bei der GmbH nicht möglich ist. Um den Einfluss der Mitgliederversammlung auf die GmbH zu sichern, können die GmbH-Organe um einen Beirat ergänzt werden, der direkt von der Mitgliederversammlung gewählt wird.

Dazu bietet das **Bildungsnetzwerk Verein und Ehrenamt e.V.** am **26. Januar 2013** in Berlin eine Weiterbildung an. *"Entzug der Rechtsfähigkeit wegen wirtschaftlicher Betätigung? - Wirtschaftsbetriebe ausgründen"*

Hierbei geht es vor allem um die rechtlichen Fragen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Quelle: www.vereinsknowhow.de – Vereinsinfobrief Nr. 253 – Ausgabe 18/2012 – 26.11.2012

Vorstandssitzungen und Beschlussfassung im Vorstand

Auch für die Beschlussfassung im Vorstand gibt es klare rechtliche Vorgaben. Vielfach werden sie in Praxis aber verkannt. Oft enthalten auch Geschäftsordnungen des Vorstands unwirksame Regelungen, weil entsprechende Vorgaben nur durch die Satzung des Vereins gemacht werden können.

Das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt für Vorstandsbeschlüsse ein förmliche Beschlussfassung vor. Das gilt sowohl für Rechtsgeschäfte nach außen als auch für das Handeln des Vorstands nach innen.

§ 28 BGB gibt vor, dass bei einem mehrgliedrigen Vorstand für die Beschlussfassung die gleichen Regelungen gelten wie für die Mitgliederversammlung.

Das bedeutet:

- Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich auf einer Versammlung, also einer persönlichen Zusammenkunft der Vorstandsmitglieder. Ein schriftliche (aber nicht z. B. eine telefonische) Beschlussfassung ist möglich, wenn aller Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.
- Die Tagesordnung ("Beschlussgegenstände") muss schon bei der Einladung zur Sitzung mitgeteilt werden. Über später eingereichte Beschlussanträge kann also nicht gültig abgestimmt werden.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

Alle diese Regelungen sind aber nachgiebig. Die Satzung - nicht aber eine bloße Geschäftsordnung des Vorstands - kann hier abweichende Regelungen treffen. Das ist in der Regel auch empfehlenswert, weil dadurch Beschlüsse schneller und flexibler möglich sind.

Mehr dazu unter anderem auch zum Stimmrecht, Beschlussfassung und zur Mitgliederversammlung unter: www.vereinsknowhow.de

Quelle: www.vereinsknowhow.de – Vereinsinfobrief Nr. 253 – Ausgabe 18/2012 – 26.11.2012

Der neue Rundfunkbeitrag

Zum 1. Januar 2013 löst der neue Rundfunkbeitrag die alte Rundfunkgebühr ab. Statt einer gerätebezogenen Gebühr wird ein Beitrag pro Betriebsstätte erhoben. Für gemeinnützige Einrichtungen gelten dabei Sonderregelungen.

Für die Berechnung des Rundfunkbeitrags ist zunächst die Zahl der Betriebsstätten relevant. Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen pro Betriebsstätte

- 17,98 Euro monatlich, wenn in der Betriebsstätte mehr als 8 Mitarbeiter beschäftigt werden
- 5,99 Euro monatlich bei weniger als 8 Mitarbeitern pro Betriebsstätte

Der Beitrag beläuft sich also auch maximal 17,98 Euro monatlich. Es spielt keine Rolle mehr, über wie viele Radios, Fernseher und Computer eine Einrichtung verfügt. Auch die Beitragspflicht für die auf die Einrichtung zugelassenen Kraftfahrzeuge ist damit abgegolten.

Mehr unter: www.rundfunkbeitrag.de

Sponsoring: Keine Umsatzsteuer bei bloßem Hinweis auf den Sponsor

Nach einem neuen Erlass des Bundesfinanzministeriums (BMF) bleiben Sponsorenzahlungen umsatzsteuerfrei, wenn der Empfänger der Zuwendungen auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen, auf seiner Internetseite usw. auf die Unterstützung durch den Sponsor lediglich hinweist.

Weist der Empfänger z. B. auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, in Ausstellungskatalogen oder in anderer Weise auf die Unterstützung durch einen Sponsor lediglich hin, liegt kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor. Diese Regelung wird in den Umsatzsteuer-Anwendungserlass aufgenommen (UStAE, Abschnitt 1.1, Absatz 23) und wird ab dem 1. Januar 2013 angewendet.

Verlinkung

In die Regelung aufgenommen hat das BMF auch, dass die Umsatzsteuerfreiheit nicht bei einer Verlinkung von Namen und Emblem des Sponsors zu dessen Internetseiten gilt.

Die Verlinkung gilt danach als konkrete Werbeleistung - analog zu einer Anzeige im Printbereich. Die Einnahmen müssen also regelmäßig dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet werden und sind umsatzsteuerbar.

Spendenbescheinigung

Eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen Sponsor und gemeinnütziger Einrichtung über die entsprechende Nennung des Sponsors schließt einen Spendenabzug aus. Etwas anderes gilt nur, wenn die Organisation das tut, ohne eine solche Verpflichtung eingegangen zu sein.

Quelle: www.vereinsknowhow.de – Vereinsinfobrief Nr. 254 – Ausgabe 18/2012 – 26.11.2012

NACHRICHTEN

20 Jahre Soziokultur in Sachsen

1,6 Millionen Besucher 2011

„Wer sind wir und warum“ fragten sich die sächsischen Akteure der Soziokultur auf dem 3. Sächsischen Fachtag Soziokultur am 29.11.2012 in der Kulturfabrik Leipzig. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Soziokultur in Sachsen kamen Politik, Verwaltung und Fachwelt in Leipzig zusammen, um über die Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren. Auf der Tagung wurden aktuelle Zahlen zur Soziokultur in Sachsen präsentiert, welche in einer großen Bestandsaufnahme im Jahr 2011 und 2012 erhoben wurden.

Mit insgesamt 9 Millionen Euro öffentlicher Förderung erreichte die sächsische Soziokultur 2011 rund 1,6 Millionen Besucher. Ermöglicht wurde das durch rund 4.000 Menschen, die in der Soziokultur als Vereinsmitglieder, Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Mitarbeiter tätig sind. Damit fördert die öffentliche Hand im Durchschnitt jeden Besuch in der Soziokultur mit rund 5,60 Euro.

„Gemessen an der Leistungskraft der Soziokultur und den Multiplikationseffekten für das Gemeinwesen sind wir damit verdammt lukrativ.“ sagte Anne Pallas, Geschäftsführerin des Landesverbandes, bei ihrer Präsentation zur sächsischen Statistik. Mit 140 Teilnehmern wurden zudem Möglichkeiten der Soziokultur diskutiert, den demographischen Wandel positiv mitgestalten zu können.

Für sein herausragendes soziokulturelles Engagement wurde das Leipziger Kindermuseum UNIKATUM von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen mit einem 5.000 Euro dotierten Preis ausgezeichnet.

Sowohl das Ministerium für Wissenschaft und Kunst als auch die Kulturstiftung würdigten das Engagement soziokultureller Zentren und die Facharbeit des Landesverbandes. Mit einem Blick zurück wurden auch die Anfänge soziokultureller Arbeit in Sachsen beleuchtet. Es wurde herausgestellt, dass die Soziokultur vor allem beim Aufbau einer Zivilgesellschaft nach 1989 mitgewirkt hat. Heute ist sie vor allem eine bürgernahe Kulturarbeit und erreicht auch als Akteur der kulturellen Bildung breite Besucherkreise.

Die landesweit über 50 soziokulturellen Zentren und Initiativen stehen für eine bürgernahe Kulturarbeit, die sich am Gemeinwesen orientiert und Kultur-, Bildungs- und Sozialarbeit miteinander verknüpft. Die sächsischen Zentren blicken dabei auf eine lange Geschichte breitenkultureller Arbeit zurück, angefangen bei den Volkshäusern des ausgehenden 19. Jhd. bis zur Klub- und Kulturhausarbeit in der DDR.

Der bundesweite Fachtag war eine Gemeinschaftsveranstaltung des Landesverbandes Soziokultur Sachsen und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

Fakteneinblicke:

- 2011 arbeiteten rund 730 Mitarbeiter in den Zentren, davon knapp 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
- Dahinter stehen nur rund 200 Vollzeitstellen in ganz Sachsen
- Im Durchschnitt bindet eine Vollzeitstelle 7 ehrenamtlich Tätige
- Über 1500 Menschen engagierten sich 2011 ehrenamtlich in der Soziokultur.
- Rund 13.500 Veranstaltungen und 24.000 Kurse und Workshops fanden 2011 in den Zentren statt
- Mit über 270 Schulen und fast 200 Kitas und Horten kooperierten die Zentren 2011

Jahressteuergesetz mit Änderungen für den Kulturbereich verabschiedet

Bühnenregisseure und -choreographen, die an öffentlichen Bühnen arbeiten, unterliegen künftig keiner Mehrwertsteuerpflicht mehr. Damit wurde einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes, nach der Bühnenregisseure und -choreographen 19 Prozent Mehrwertsteuer abführen müssten, entgegengewirkt.

Klargestellt wird, dass das Taschengeld für die Teilnehmer von Jugendfreiwilligendiensten und anderen zivilen Freiwilligendiensten steuerfrei ist. Das betrifft im Kulturbereich die Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur, der Freiwilligendienste Weltwärts und Kulturweit sowie des Bundesfreiwilligendienstes, der teilweise auch im Kulturbereich absolviert wird.

Abgewehrt werden konnte, dass Musik-, Tanz- und Ballettschulen mit dem vollen Mehrwertsteuersatz belegt werden. Hier bleibt der alte Rechtszustand der Umsatzsteuerbefreiung erhalten.

Quelle: PM vom 27.10.2012 www.kulturrat.de

Jugendbefragung Sachsen 2012/2013 gestartet

"Was machst du? Wie lebst du? Was denkst du? Wie geht es weiter?" unter diesem Motto ist am Montag die große Jugendbefragung 2012/2013 im Internet gestartet. Aufgerufen werden alle jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahre, die in Sachsen leben. Wie schätzen Kinder und Jugendliche in Sachsen ihre Lebenssituation und ihre Zukunftschancen ein. Welche Veränderungsbedarfe und Wünsche an die Lebensbedingungen in ihrem Wohnort haben die Kinder und Jugendlichen.

All diese Aspekte werden in der Jugendbefragung erhoben.

Die Befragung ist unter www.jugendbefragung-sachsen.de zu erreichen. Für die Beantwortung der Fragen sollten etwa 20 bis 25 Minuten eingeplant werden. Unterstützen Sie die Befragung und machen Sie Kinder und Jugendliche in Ihrem Umfeld auf die Befragung im Internet aufmerksam. Unterstützen Sie eine Beteiligung Ihrer Kinder, damit die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann.

Die Befragung führt das Forschungsinstitut empirica im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz durch. Die Ergebnisse gehen in den Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht ein, mit dem der Landtag über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen informiert wird. Der Bericht wird Ende 2013/Anfang 2014 veröffentlicht.

Ranking: Die reichsten und die wohlthätigsten Deutschen

Das Vermögen der 500 reichsten Deutschen ist im vergangenen Jahr trotz Krise weiter gewachsen und liegt jetzt bei 500,8 Milliarden Euro. Das meldet das Manager Magazin in seiner Sonderausgabe vom 9. Oktober 2012, in der es die 500 vermögendsten deutschen Personen auflistet. Auch die Zahl der Milliardäre ist gestiegen, von 108 im Vorjahr auf 115.

Das Managermagazin listet die zehn spendabelsten Stifter und Spender auf. Sie sind nicht identisch mit den reichsten Deutschen.

Quelle: PM Managermagazin

[weitere Informationen](#)

C&A will 1 Million Euro spenden

Das Bekleidungsunternehmen C&A Deutschland will 1 Million Euro für wohltätige Zwecke spenden. Die C&A Foundation werde jeweils 2.000 Euro pro Filiale in deren regionalem Umfeld an Organisationen, Initiativen oder Projekte spenden, die Eltern, Kindern und Jugendlichen helfen.

Quelle: PM C&A

[weitere Informationen](#)

Kunst- und Kulturvereine gewinnen neue Mitglieder

3.054 neue Mitglieder konnten die 85 ostdeutschen Kunst- und Kulturvereine gewinnen, die sich am Wettbewerb "Call for Members" der Kulturstiftung des Bundes beteiligt hatten. (< Ausgabe 121 - März 2012) Besonders erfolgreich war der brandenburgische Verein Ponderosa, der seine Basis von anfänglich 12 auf 136 Mitglieder vergrößern konnte. Zusammen mit weiteren Vereinen wurde er am 6. Oktober 2012 in Halle für diese besondere Leistung mit 5.000 Euro geehrt. Insgesamt 200.000 Euro hat die Bundeskulturstiftung für den Wettbewerb zur Verfügung gestellt. Sie schätzt, dass den Kunst- und Kulturvereinen durch die neuen Mitglieder jährlich mindestens 100.000 Euro zur Unterstützung ihrer Arbeit zufließen

[weitere Informationen](#)

Verfassungsschutz wird nicht über Gemeinnützigkeit entscheiden

Vereine sollen doch nicht automatisch den Status der Gemeinnützigkeit verlieren, wenn sie in Verfassungsschutzberichten auftauchen (Ausgabe 123 - Mai 2012). Darauf haben sich nach Informationen der Zeitung "Die Welt" die zuständigen Finanzpolitiker von Union und FDP verständigt. Auf Druck der Liberalen werde der entsprechende Passus nun wieder aus dem Jahressteuergesetz 2013 gestrichen.

[weitere Informationen](#)

Bundesrat will Weiterentwicklung der Freiwilligendienste

Nach dem Willen der Bundesländer soll die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Jugendfreiwilligendienste mehr Geld erhalten und dass die Kontingentierung der Plätze beim Bundesfreiwilligendienst (BFD) aufgehoben wird. Außerdem sollen Rechte und Pflichten der Träger im Bundesfreiwilligendienstgesetz verankert werden und die Rolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) zeitnah geprüft werden. Die Länder sehen das BAFZA durch seinen Aufgabenzuschnitt in einer konfliktreichen Konkurrenz zu den Zentralstellen der Verbände und den zivilgesellschaftlichen Organisationen. Weiterhin wollen die Länder, dass die Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienste sichergestellt wird, die Qualität von Bildungsangeboten verbessert und ein Freiwilligendienstestatusgesetz auf den Weg gebracht wird. Dies hat der Bundesrat am 21. September 2012 beschlossen (Drucksache 373/12).

[weitere Informationen](#)

"Boom sozialer Einrichtungen - Die Not kehrt zurück"

"Die Tafeln sind die größte Bürgerbewegung der Republik", schreibt Heribert Prantl in seinem Kommentar "Boom sozialer Einrichtungen: Die Not kehrt zurück" in der Süddeutschen Zeitung vom 12. Oktober 2012. Viele Menschen nutzten die Tafeln, die Pragmatismus mit Wohltätigkeit verbinden und insofern etwas Wunderbares seien. Dennoch, so Prantl, seien sie keine geeignete Antwort auf Not und Armut in einer reichen Gesellschaft: "Ein Staat, der tausend Tafeln braucht, ist kein guter Sozialstaat".

Quelle: Süddeutsche Zeitung

[weitere Informationen](#)

Theatertreffen der Jugend

Bis 8. Februar 2013 können sich jugendliche Theatergruppen zum Theatertreffen der Jugend anmelden. Das Treffen findet vom 24. Mai bis 1. Juni 2013 in Berlin statt. Bewerben können sich Gruppen, deren Mitglieder unter 13 Jahre, zwischen 14 und 16 Jahre, älter als 17 Jahre oder älter als 20 Jahre sind.

[weitere Informationen](#)

Statistische Informationen aus Sachsen

Stand: November 2012

4 128 473 Einwohner lebten am 30. Juni 2012 in Sachsen. Das waren 8 578 Personen weniger als am Jahresende 2011. Der Rückgang der Bevölkerungszahl verlangsamte sich weiter. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres lag er noch bei 10 826 Personen. Hauptsächlich das Geburtendefizit bestimmte diese Entwicklung. Der positive Wanderungstrend hat sich auch im 1. Halbjahr 2012 gezeigt. Es kamen wieder mehr Personen in den Freistaat als wegzogen.

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen vom 6. November 2012

TAGUNGEN UND KONGRESSE

AGJ-Fachveranstaltung zum 14. Kinder- und Jugendbericht

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) veranstaltet vom 21. bis 22. Februar 2013 eine Fachveranstaltung zum

14. Kinder- und Jugendbericht, der Anfang 2013 veröffentlicht werden soll.

Ziel der Veranstaltung ist es, wesentliche Ergebnisse vorzustellen und den fachpolitischen Austausch der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe über die Kernaussagen des Berichtes einzuleiten.

Termin: 21. bis 22. Februar 2013

Anmeldung: bis 9. Januar 2013 per [Onlineformular](#)

Ort: Maritim pro Hotel, Friedrichstr. 151, 10117 Berlin

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AG

[weitere Informationen](#)

Demografie und Wachstumsgrenzen – Zu den Herausforderungen der Sozialpolitik

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland befinden sich seit fast zwanzig Jahren in permanenten Transformationsprozessen. Deshalb wird der Sozialstaat der Zukunft anders aussehen als der Sozialstaat der Vergangenheit. Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes verpflichtet den Gesetzgeber, die Rechtsprechung und die Verwaltung dazu, nach sozialen Gesichtspunkten zu handeln und die Rechtsordnung dementsprechend zu gestalten. Aber in welchem Umfang und auf welcher materiellen Basis gestaltet sich diese Aufgabe in der Zukunft?

Eine Tagung in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Sachsen, dem Evangelischen Büro Sachsen und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Termin: 18. bis 19. Januar 2013

Ort: Evangelische Akademie Meißen

Teilnahmegebühr: 85,-€

[weitere Informationen](#)

Fachtag "Demokratie MACHT Schule - Wie demokratisch ist meine Schule?"

Aus Anlass des 20. Jahrestages der Friedlichen Revolution beschloss die Stadt Leipzig, im zweijährigen Rhythmus Internationale Demokratiekonferenzen zu veranstalten.

Im Rahmen der 2. Internationalen Demokratiekonferenz, die sich dem Thema "Jugend und Politik" widmete, waren sich die zahlreichen jungen Teilnehmer einig: Das Thema Demokratie in der Schule beschäftigt sie am intensivsten. Deshalb wird sich die 3. Internationale Demokratiekonferenz im Herbst vorrangig diesem Thema widmen.

In Vorbereitung der Konferenz greift der Fachtag "DEMOKRATIE MACHT SCHULE" ebenfalls dieses Thema auf und fragt konkret: Wie demokratisch ist meine Schule und was kann ich als Lehrerin und Lehrer zur Verbesserung demokratischer Ansätze beitragen?

Termin: 17. Januar 2013

Anmeldeschluss: 4. Januar 2013

Ort: Leipzig (Neues Rathaus)

Kontakt: Stadt Leipzig - Zentrum für demokratische Bildung; Koordinierungsstelle Kommunale Gesamtstrategie „Leipzig. Ort der Vielfalt“

Ansprechpartnerin: Berit Lahm Tel.: 0341 - 123 4314 E-Mail: berit.lahm@leipzig.de

[weitere Informationen](#)

LINK- UND LITERATURTIPPS

Freiwilligenarbeit- und Management

Ehrenamtliche Tätigkeit ist unverzichtbar für Organisationen des sozialen Bereichs. Gerade in Zeiten, in denen sich immer mehr Freiwillige punktuell engagieren, kommt es darauf an, gut mit ihnen zusammenzuarbeiten. Mit den Rahmenbedingungen und wie diese Zusammenarbeit erfolgreich zu organisieren ist, beschäftigt sich der Sammelband **"Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der sozialen Arbeit"** (Beltz Juventa, September 2012, 26,95 Euro).

Hinweis: Es muss vielleicht nicht immer das ganze Buch sein. Wir empfehlen den zur Leseprobe bereit gestellten Beitrag von Christiane Biedermann „Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen organisieren“

Buch kann [hier](#) bestellt werden

kompletten Beitrag dazu [hier](#)

Außerdem empfehlenswert die kostenlose Broschüre, **„Engagementförderung vor Ort - Was gilt es in in den Blick zu nehmen?“** von Prof. Dr. Annette Zimmer, Professorin für Vergleichende Politikwissenschaft und Sozialpolitik an der Universität Münster und Holger Backhaus-Maul, Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Broschüre, die sich als Arbeitshilfe für lokale Entscheidungsträger versteht, informiert über Formen von Engagementförderung, die sich dem sozialen und gesellschaftlichen Wandel stellen und zu einer entsprechenden Infrastruktur beitragen.

Download der Broschüre [hier](#)

Age of Creativity – Neue Homepage zur Kulturarbeit mit Älteren online

"Age of Creativity" ist eine Online-Plattform aus Großbritannien, auf der Kulturanbieter eigene Inhalte eintragen und bestehende Beiträge kommentieren können. Hier können Sie Informationen über eigene Projekte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Jobangebote oder Fördermöglichkeiten zur Kulturarbeit mit Älteren mit anderen teilen

[weitere Informationen](#)

4. Kulturbericht des Sächsischen Kultursenats erschienen

Der Sächsische Kultursenat widmet seinen Vierten Kulturbericht dem Themenbereich Kultur und Wirtschaft. Mit vielseitigen Beiträgen sollen Anstöße für die kulturpolitische Arbeit in Sachsen gegeben werden. Eine lohnenswerte Publikation!

zum Download [hier](#)

Handbuch Kulturelle Bildung

Mit Unterstützung des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM) haben die BKJ und die Universität Hildesheim das „Handbuch Kulturelle Bildung“ herausgebracht. Auf über 1.000 Seiten stellen rund 180 Autor/innen Theorie und Praxis der Kulturellen Bildung umfassend dar.

[weitere Informationen](#)

Fußball gegen Nazis - Die Amadeu Antonio Stiftung startet neues Webportal

[Fußball-gegen-Nazis.de](#) soll

- über Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Homophobie im Fußball und über Initiativen gegen diese Formen der Diskriminierung informieren,
- Interessierten die Möglichkeit bieten, über Erfahrungen mit diesen verschiedenen Formen von Diskriminierung im Fußball zu diskutieren und sich mit Menschen auszutauschen, die sich dagegen engagieren,
- Ratsuchenden anhand von Fallbeispielen in einem Forum konkrete Tipps und Handlungsvorschläge bieten,
- mehr Menschen zum Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Homophobie und für Toleranz, Fairness und Respekt im Fußball ermutigen.
-

Das Portal will deshalb

- allen interessierten Nutzern eine Plattform zur Diskussion rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, sexistischer und homophober Vorfälle und Erscheinungsformen im Fußball bieten,
- mit Hilfe interaktiver Tools Aktiven und Interessierten die Möglichkeit bieten, sich regional und themenspezifisch zu vernetzen,
- durch Einbindung Prominenter das Bewusstsein dafür schärfen, wie wichtig die Bekämpfung solcher Diskriminierungsformen ist.

[weitere Informationen](#)

»Demografiemonitor Sachsen«

Die Internet-Anwendung liefert kostenfrei kleinräumige Informationen zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen. Das interaktive Instrument bietet Daten zu mehr als 200 Indikatoren an, die bereits erstmalig vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen aktualisiert und somit auf die Werte von 2011 umgestellt wurden. Daneben gibt es kleine Neuerungen und Verbesserungen, z. B. auch neue Indikatoren

[weitere Informationen](#)

Was heißt eigentlich Gerontagogik?

Geragogik, Gerontagogik oder auch Alterspädagogik ist ein Teilgebiet der Gerontologie, das sich mit den Methoden und Inhalten des Lernens bei älteren Menschen (Alterspädagogik) und sozial-gesellschaftlichen Problemen von alten Menschen beschäftigt. Der Begriff "Geragogik" wurde 1965 von Hilarion Petzold geprägt. Innerhalb der Sozialwissenschaften wird die Geragogik dem Bereich Soziale Arbeit zugeordnet. (Quelle: wikipedia)

Gerontologie

Alters- bzw. Altersforschung, dabei besonders sozialwissenschaftliche und biologische Aspekte

Gerontagogik

Bildung alter Menschen, auch zielgruppenspezifische Angebote der Erwachsenenbildung

Geragogik

in Analogie zu Pädagogik, pädagogische Zuwendung zu alten Menschen

Die Begriffe Geragogik und Gerontagogik werden dabei zum Teil synonym verwendet.

Der Wortteil „agogik“ bei Pädagogik, Andragogik (Erwachsenenbildung) oder Gerontagogik bedeutet jemanden oder etwas zu führen.

Die Agogik als Einzeldisziplin ist somit die Wissenschaft vom führenden Helfen und helfenden Führen.

[weitere Informationen](#)
